GEMEINDERAT

Gemeinde
HORW

Bericht und Antrag

Nr. 1790
vom 22. Oktober 2026 / 2024-605 / BD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Sonderkredit Seeufergestaltung Seerosenplätzli am Seerosenweg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Das Seerosenplätzli am Seerosenweg ist ein beliebter Bade- und Aufenthaltsort am Horwer Seeufer. Die bestehende Uferverbauung weist jedoch erhebliche bauliche Schäden auf und muss saniert werden. Aufgrund von Rissen, Abplatzungen und Unterspülungen kann die Standfestigkeit der Ufermauern nicht mehr gewährleistet werden.

Mit dem Postulat Nr. 2024-790 «Sicherer Einstieg Badeplatz Ennethorw (Seerosenweg)» wurde der Gemeinderat zudem beauftragt, einen sicheren und hindernisfreien Zugang zum See zu prüfen und die dafür notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Die notwendige Ufersanierung bietet die Möglichkeit, den Bereich gesamtheitlich aufzuwerten.

Im Sinne einer öffentlichen Mitwirkung hat das Baudepartement im Sommer 2025 in den Monaten Juli und August eine online-Umfrage bei den Benutzenden durchgeführt. Auf die Umfrage wurde vor Ort mit dem Plakat «Umgestaltung Seerosenpark – Sag uns Deine Meinung» aufmerksam gemacht. Die Rückmeldungen der 228 Teilnehmenden wurden so weit wie möglich bei der Projekterarbeitung berücksichtigt.

Neben der Erneuerung der Uferverbauung sind ein hindernisfreier Seezugang sowie ökologische Aufwertungen vorgesehen. Dadurch können die Sicherheit verbessert, die Zugänglichkeit erhöht und die Aufenthaltsqualität des Seerosenplätzlis nachhaltig gesteigert werden.

Für das vorliegende Bauprojekt wurden die Phasen Vorstudie, Projektierung und Ausschreibung bereits abgeschlossen und abgerechnet. Die Baubewilligung wird für Ende Oktober erwartet und die für die Vergabe relevanten Offerten liegen vor. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Einwohnerrat die für die Realisierung erforderliche Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) beantragt.

2 Bauprojekt

Das Projekt umfasst die Erneuerung der bestehenden Uferverbauung beim Seerosenplätzli sowie die Aufwertung des angrenzenden Seeuferbereichs. Die schadhafte Betonmauer wird zurückgebaut und durch eine naturnahe Ufersicherung mit Blocksteinen ersetzt. Dadurch kann die langfristige Stabilität des Uferbereichs sichergestellt werden.

Im Zuge der Ufersanierung entstehen ein hindernisfreier Zugang zum See sowie neue Aufenthaltsbereiche am Wasser. Die Anlage wird so gestaltet, dass sie von allen Bevölkerungsgruppen möglichst selbstständig genutzt werden kann. Das Projekt erfüllt damit ein wesentliches Anliegen des Postulats Nr. 2024-790 «Sicherer Einstieg Badeplatz Ennethorw (Seerosenweg)».

Zusätzlich sind ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgesehen. Mit naturnahen Uferstrukturen, neuen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie standortgerechten Bepflanzungen wird die Biodiversität im Projektperimeter gefördert.

Die Ausführung der Bauarbeiten ist von Januar 2027 bis Mai 2027 geplant. Die Anlage soll rechtzeitig zu Beginn der Badesaison 2027 der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den technischen Bericht zum Bau- und Auflageprojekt «Seeufergestaltung Seerosenplätzli Horw», Anhang 1.

3 Baukosten

Die Kosten für die Realisierung des Bauprojekts basieren auf den Vergaben, die aus dem Submissionsverfahren resultierten. Die Vergaben erfolgten unter Vorbehalt der Genehmigung des Sonderkredits durch den Einwohnerrat.

Wie unter Kapitel 1 «Ausgangslage» erwähnt, wurden die Phasen Vorstudie, Projektierung und Ausschreibung nach SIA-Leistungsmodell bereits abgeschlossen und abgerechnet.

Die Kosten für die verschiedenen Projektteile setzten sich wie folgt zusammen:

3.1 Ufermauer inkl. Rampe (inkl. MWST)

– Baumeister	Fr.	303'000.00
– Stahlbauer inkl. CPC-Platten	Fr.	140'000.00
– Gärtnerarbeiten	Fr.	50'000.00
– Honorare	Fr.	27'000.00
Realisierungskosten Ufermauer inkl. Rampe	Fr.	520'000.00
– Eigenleistungen (ca. 2 %)	Fr.	10'000.00
Kreditantrag Ufermauer inkl. Rampe	Fr.	530'000.00

3.2 Fussweg (inkl. MWST)

– Baumeister	Fr.	115'000.00
– Gärtnerarbeiten	Fr.	50'000.00
– Honorare	Fr.	13'000.00
Realisierungskosten Fussweg	Fr.	178'000.00
– Eigenleistungen (ca. 2 %)	Fr.	3'500.00
Kreditantrag Fussweg	Fr.	181'500.00

3.3 Parkierung (inkl. MWST)

– Baumeister	Fr.	50'000.00
– Gärtnerarbeiten	Fr.	10'000.00
– Honorare	Fr.	2'500.00
Realisierungskosten Parkierung	Fr.	62'500.00
– Eigenleistungen (ca. 2 %)	Fr.	1'000.00
Kreditantrag Parkierung	Fr.	63'500.00

3.4 WC-Anlage (Typenblatt – Beton M-XXL SIA, inkl. MWST)

– Baumeister	Fr.	35'000.00
– Lieferung und Montage WC-Anlage	Fr.	180'000.00
– Nebenarbeiten	Fr.	5'000.00
– Honorare	Fr.	7'500.00
Realisierungskosten WC-Anlage	Fr.	227'500.00
– Eigenleistungen (ca. 2 %)	Fr.	5'000.00
Kostenschätzung WC-Anlage	Fr.	232'500.00

Die Kosten für den Unterhalt und die Reinigung der WC-Anlage wurden nicht erhoben.

Der Gemeinderat sieht vor, auf den Bau einer WC-Anlage zu verzichten und an deren Stelle während den Sommermonaten ein barrierefreies Kompotoi zur Verfügung zu stellen. Die Miete inkl. Betrieb und Unterhalt beläuft sich auf rund 1'700.00 Franken pro Monat. Bei einer Aufstellzeit von 6 Monaten pro Jahr ergeben sich damit Kosten von rund 10'200.00 Franken pro Jahr. Die Betriebskosten sind für die Bemessung der Ausgabebewilligung auf 10 Jahre hochzurechnen und betragen damit 102'000.00 Franken.

– Miet- und Betriebskosten Kompotoi (10 Jahre)	Fr.	102'000.00
Kostenschätzung Kompotoi	Fr.	102'000.00

3.5 Gesamtkosten (inkl. MWST)

– Ufermauer inkl. Rampe	Fr.	530'000.00
– Fussweg	Fr.	181'500.00
– Parkierung	Fr.	63'500.00
– Barrierefreies Kompotoi	Fr.	102'000.00
Total Kreditantrag	Fr.	877'000.00

4 Kreditrechtliches

Gemäss Art. 68 lit. b Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit mit fakultativem Referendum, deren Wert im Einzelfall zwischen 1 und 20 Prozent des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt (Budget 2026: von 695'800.00 Franken bis 13'916'000.00 Franken). Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits soll mit vorliegendem Bericht und Antrag vom Einwohnerrat mit fakultativem Referendum erteilt werden.

Der Sonderkredit (inkl. MWST und Eigenleistungen) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 475 114 «Sanierung Ufermauer 2027» mit allgemeinen Mitteln finanziert,

anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1403.01 «Übrige Tiefbauten, Parkanlagen») aktiviert und gemäss den Vorgaben zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Übrige Tiefbauten beträgt 40 Jahre. Der Finanzbedarf für die Realisierung des Bauprojektes wurde im AFP 2027 mit einem Total von 800'000.00 Franken eingestellt.

5 Subventionen

Für die vorgesehenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen wurde ein Bundesbeitrag von maximal 80'000.00 Franken zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Prüfung der Schlussabrechnung. Zudem ist für die Erstellung der Parkierung ein Bezug von 85'000.00 Franken aus dem Fonds für Parkplatzabgaben vorgesehen.

6 Würdigung

Mit der Sanierung der bestehenden Uferverbauung wird ein notwendiger Beitrag zum langfristigen Werterhalt der kommunalen Infrastruktur geleistet. Die festgestellten Schäden an der heutigen Uferanlage erfordern eine bauliche Erneuerung, um die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Seeuferbereichs auch künftig sicherzustellen.

Die geplanten Massnahmen beschränken sich jedoch nicht auf die reine Instandsetzung. Mit dem hindernisfreien Seezugang wird ein wichtiges Anliegen aus dem Postulat Nr. 2024-790 aufgenommen und die Zugänglichkeit des Seeufers für die gesamte Bevölkerung verbessert. Gleichzeitig entstehen attraktive Aufenthaltsbereiche, welche die Nutzung des Seerosenplätzlis als Naherholungsraum zusätzlich aufwerten.

Mit den vorgesehenen ökologischen Massnahmen können zudem die Biodiversität gefördert und naturnahe Lebensräume entlang des Seeufers geschaffen werden. Dadurch werden technische, gesellschaftliche und ökologische Bedürfnisse zweckmässig miteinander verbunden.

Der Gemeinderat erachtet das Projekt als sinnvoll und ausgewogen. Es gewährleistet den langfristigen Erhalt der Uferinfrastruktur und schafft einen nachhaltigen Mehrwert für Bevölkerung, Natur und Naherholung.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:
1 Lebensraum gestalten
2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
7 Infrastrukturen pflegen
8 Innovationen ermöglichen

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- für die Seeufergestaltung Seerosenplätzli am Seerosenweg einen Sonderkredit von 877'000.00 Franken inkl. MWST und Eigenleistung zu erteilen.
- das Postulat Nr. 2024-790 «Sicherer Einstieg Badeplatz Ennethorw (Seerosenweg)» von Christian Meyer und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben.

Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Technischer Bericht inkl. Anhang (digital)
- Anhang 2: Situationsplan (digital)
- Anhang 3: Querprofil (digital)
- Anhang 4: Normalprofil (digital)
- Anhang 5: Plan der beanspruchten Flächen (digital)
- Anhang 6: Detailplan Seezugang (digital)
- Anhang 7: Projektplan Seerosenpark (digital)

Gemeinde
HORW

Einwohnerrat
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1790 des Gemeinderates vom 22. Oktober 2026
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
- n Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Sonderkredit von 877'000.00 Franken inkl. MWST und Eigenleistung für die Seeufergestaltung Seerosenplätzli am Seerosenweg wird erteilt.
2. Das Postulat Nr. 2024-790 «Sicherer Einstieg Badeplatz Ennethorw (Seerosenweg)» von Christian Meyer und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw,

Roger Georgy
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: